

**Bank11 für Privatkunden  
und Handel GmbH  
Neuss**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

**Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut. Es werden Kredite ausschließlich in Deutschland in der Währung Euro vergeben und Einlagen nur von in Deutschland ansässigen Kunden in Euro angenommen. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. Als weiterer Vertriebsweg erfolgt der Vertrieb auch über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt. Ergänzend werden über Kooperationspartner auch unbesicherte Konsumentenkredite vergeben. Außerdem vertreibt Bank11 über das Direktgeschäft sowohl besicherte Kredite (autowunsch.de) als auch unbesicherte Privatkredite für Konsumenten.

Die Refinanzierung wird über Privatkundeneinlagen, Einlagen institutioneller Kunden, Offenmarktgeschäfte bei der Zentralbank und ergänzend über Reservelinien bei Kreditinstituten dargestellt. Die von Bank11 seit 2014 durchgeführten Verbriefungstransaktionen dienen ebenfalls in erheblichem Umfang der Gewinnung von Liquidität sowie Sicherheiten für Offenmarktgeschäfte.

Auch im dreizehnten Geschäftsjahr hielt das Wachstum von Bank11 trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes erfreulich stark an. Als auf den Kfz-Handel fokussierte, mittelständische und herstellerunabhängige Autobank ermöglicht Bank11 es ihren Partnern und Kunden, attraktive Finanzierungs- und Versicherungsprodukte anzubieten und eröffnet durch die Händlereinkaufsfinanzierung dem Kfz-Handel die Möglichkeit zur Investition in neue und gebrauchte Fahrzeuge.

Bank11 ist Mitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie des Bankenfachverbands e.V. Weiterhin ist sie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes angeschlossen. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds von Bank11 betrug 2023 € 43,5 Mio. je Kunde.

Alleinige Gesellschafterin von Bank11 ist die Bank11 Holding GmbH, Neuss, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wilh. Werhahn KG, Neuss, ist. Bank11 ist dem Konsolidierungskreis der Wilh. Werhahn KG zuzurechnen.

Sonstige wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen, die ebenfalls im Rahmen marktüblicher Konditionen gestaltet sind, bestehen mit den Verbriefungszweckgesellschaften und der Yareto GmbH, einer Gesellschaft der Werhahn-Gruppe, einem Kooperationspartner zur Kreditvermittlung.

## **1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft erlebte ein von Krisen, hohen Preisen, steigenden Zinsen und Unsicherheiten geprägtes Jahr. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank 2023 um 0,3 %, kalenderbereinigt 0,1 %, gegenüber dem Vorjahr<sup>1</sup>.

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte in der Jahresbilanz 2023 ein Plus in der Anzahl der in Deutschland verkauften Neuwagen von 7,3 % und bei Besitzumschreibungen ein Plus von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr<sup>2</sup>. Der Bankenfachverband weist für die ersten drei Quartale 2023 für die in ihm zusammengeschlossenen Kreditbanken eine Steigerung der finanzierten Kfz nach Stücken um 3,3 % und eine Steigerung des finanzierten Volumens im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung um ca. 9,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus.

Bank11 konnte ihr Neugeschäft im Berichtsjahr um 5,3 % von 3,8 Mrd. € auf 4,0 Mrd. € steigern, blieb damit aber bewusst unter der Marktentwicklung. Der Kreditbestand stieg um 12,7 % an. Damit wurde die Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr leicht übertroffen. Die Zahl der Handelspartner hat nunmehr die Größe von 19.400 (Vorjahr 17.900) überschritten.

Bank11 setzt mit persönlicher Betreuung und innovativen Prozessen weiterhin einen starken Fokus auf den (Kfz-)Handel, was sich auch im Jahr 2023 in zahlreichen Auszeichnungen widerspiegelt. Ende des Jahres wurde Bank11 mit einer Gesamtnote von 1,70 im Autobanken-Wettbewerb von 'markt intern' als Beste Autobank 2023 ausgezeichnet. Zudem erreichte sie erneut mit dem 3. Platz das Siegertreppchen beim Autohaus BankenMonitor. Im Rahmen der Best Brands Awards 2022, dessen Auszeichnungen auch für 2023 noch Gültigkeit haben, konnte Bank11 sowohl mit dem besten Auto-Abo-Angebot ("smive") als auch als beste freie Autobank überzeugen und jeweils den ersten Platz belegen. Für die allgemeine

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung Nr. 019 des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2024

<sup>2</sup> Pressemitteilung Nr. 1/2024 des Kraftfahrtbundesamtes vom 4. Januar 2024

Innovationskraft erhielt Bank11 2023 erneut die "Top 100" Auszeichnung und überzeugte die Jury des deutschlandweiten Wettbewerbs bereits zum dritten Mal in Folge.

Für eine schnelle und flexible Bearbeitung der Kreditanfragen und die persönliche sowie kompetente Betreuung hat Bank11 ihr Personal am Standort Neuss und im Außendienst weiter ausgebaut und sämtliche Prozesse im Vertrieb ebenso wie im Backoffice kontinuierlich hinterfragt, verschlankt und mit Blick auf die Anforderungen der Handelspartner optimiert.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die Kfz-Absatzfinanzierung ist der Kredit-Assistent Victor, der mittlerweile in der Version 5.0, vorliegt. Dieser Assistent sowie andere wichtige Funktionen und Produkte sind eingebettet in das ausschließlich digitale Bank11-Portal, das zentraler Eingangspunkt für die Bank11-Welt ist und u.a. über ein digitales Vertragscenter verfügt, über das alle nötigen Dokumente digital hinterlegen, ausgetauscht und unterzeichnet werden können. Eine wichtige Neuerung im Bereich der Absatzfinanzierung war die Einführung des Digitalen Vertragsabschlusses am Point of Sale.

Auch der Antrags- und Abrechnungsprozess für die Einkaufsfinanzierung wurde weiter digitalisiert, die nun nahezu papierlosen Prozesse stellen eine signifikante Erleichterung, aber auch eine Ersparnis für den Handel, wie auch für Bank11 selbst dar.

Für Kooperationen mit Volksbanken wurde darüber hinaus mit dem Kredit-Assistenten „Vitus“ eine eigene Antragsstrecke für die Beratungsbedürfnisse von Bankberatern zum Vertrieb von unbesicherten Konsumentendarlehen entwickelt.

Kooperationen spielten auch in 2023 eine bedeutende Rolle, sowohl in der Einkaufs- als auch in der Absatzfinanzierung. Dies zeigt auch die um 9,4 % gestiegene Anzahl der Linien in der Händlereinkaufsfinanzierung. Neben dem bekannten Fokus auf dem klassischen POS Händlergeschäft, war allen voran unsere Onlinestrecke ein wesentlicher Vertriebsweg. Weiterhin große Bedeutung hat hier unser Partner ADAC Finanzdienste GmbH.

Die Refinanzierung stützte sich auch im Geschäftsjahr 2023 wesentlich auf die Akquisition von Privatkundeneinlagen. Bank11 bietet ihren Endkunden attraktive Anlageprodukte und wurde in 2023 mit Auszeichnungen dafür prämiert. Der Finanzverlag zeichnete Bank11 für das "Beste Zinsangebot" und das "Beste Festgeldangebot" aus. Zusätzlich wurde Bank11 u.a. von ntv das Siegel "Beste Anlagebank" (mit erweiterter, deutscher Einlagensicherung) verliehen.

Ergänzend wurden Einlagen von institutionellen Anlegern eingeworben. Bank11 hat trotz des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes im Jahr 2023 zwei Asset-Backed Securities-Transaktionen ‚RevoCar 2023-1‘ und ‚RevoCar 2023-2‘ mit einem Nominalvolumen von jeweils € 500 Mio. abgeschlossen. Hier konnten in beiden Transaktionen die Senior-Tranchen erstmals öffentlich und in der zweiten Transaktion auch die mezzaninen Tranchen privat platziert werden. Die Transaktionen dienen zu unmittelbaren Refinanzierungszwecken sowie zum Eigenkapitalmanagement.

Neben den Services und Produkten wurde Bank11 auch als Arbeitgeber ausgezeichnet, und zwar mit dem Titel "Top Company 2023" von der Bewertungsplattform kununu.de. Diese Auszeichnung erhalten nur ca. 5% aller Arbeitgeberprofile der Plattform und geht ausschließlich an Unternehmen, die auf kununu von den eigenen Mitarbeitenden sowie Bewerber:innen besonders gut bewertet wurden.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Krisensituation, der geopolitischen Unsicherheiten und der historisch dynamischen Zinswende durch die Europäische Zentralbank und des daraus resultierenden Zinsmargendrucks als noch akzeptabel zu werten.

## 2 Lage der Bank

### 2.1 Ertragslage

Die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Absatzfinanzierung und Einkaufsfinanzierung und stiegen durch das starke Neugeschäftswachstum sowie die gestiegenen Aktivzinsen (durchschnittlich 4,03 %, gegenüber 3,06% im Vorjahr) von € 153,2 Mio. auf € 265,8 Mio. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren haben sich ebenfalls von € 6,6 Mio. auf € 9,0 Mio. trotz des leicht gesunkenen Volumens an aus den Verbriefungstransaktionen zurückbehaltenen Wertpapieren aufgrund der gestiegenen Zinsen erhöht. Aufgrund des gestiegenen durchschnittlichen Refinanzierungssatzes (2,16 %, Vorjahr 0,37 %) haben sich die Zinsaufwendungen, die in 2022 noch von positiven Sondereffekten geprägt waren, gegenüber dem Vorjahr auf € 141,4 Mio. nahezu verzehnfacht.

Die Provisionserträge sind durch das höhere Neugeschäft sowie die Einführung neuer Versicherungsprodukte trotz der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen nur leicht gesunken (- 5,0 %). Die Provisionsaufwendungen – hierunter fallen im Wesentlichen die an Kfz-Händler und sonstigen Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie die in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen gewährten Bonuszahlungen – sanken um 10,1 % (€ 69,9 Mio. ggü. € 77,7 Mio. Vorjahr), so dass sich das Provisionsergebnis um 21,2 % verbessern konnte.

Der Personalbestand erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2023 auf 437 Mitarbeitende (Vorjahr 408) und führte zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen auf € 29,3 Mio. (Vorjahr € 26,6 Mio.). Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 5,1 Mio. (15,0 %) im Wesentlichen aufgrund der Durchführung von zwei ABS-Transaktionen und höherer Aufsichtsgebühren.

Der Kreditrisikoaufwand ist angesichts des schwierigeren wirtschaftlichen Umfeldes und bei aufgrund des starken Neugeschäfts gestiegenen Kundenforderungsbeständen (+12,7 %) gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß deutlich gestiegen; lag aber unter dem geplanten Aufwand.

Die Geschäftsleitung hat dem Gesellschafter vorgeschlagen, den nach Steuern verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von € 0,6 Mio. zu thesaurieren.

Das Geschäft der Bank wird nach folgenden **betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren** gesteuert:

	<b>Erläuterung</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung</b>
		T€/%	T€/%	% bzw. Prozentpunkte
Neugeschäftsvolumen	Auszahlungen	3.992.238	3.791.396	5,3%
Rohertag	Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstige betriebliche Erträge	116.344	123.489	-5,79%
Cost-Income-Ratio	setzt die Kosten (Verwaltungs- und Personalaufwendungen) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen prozentual ins Verhältnis zum Rohertag	61,03%	51,86%	9,17

Wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Ertragslage ist die Entwicklung des **Rohertags**, der sich aufgrund der rapide gestiegenen Refinanzierungskosten um 5,8 % auf € 116,3 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von € 123,5 Mio. etwas stärker als prognostiziert verschlechtert hat; gerechnet wurde mit einer Verschlechterung um bis zu 5 %. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere der schockartig gestiegenen Leitzinsen und damit Refinanzierungszinsen, ist dies dennoch ein erfreulich geringer Rückgang.

Die prognostizierte spürbare Erhöhung der **Cost-Income-Ratio** ist u.a. aufgrund der oben erwähnten Kostensteigerungen eingetreten.

## 2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz wird mit 68,6 % von den Forderungen an Kunden in Höhe von € 6.522 Mio. (Vorjahr € 5.789 Mio.) bestimmt. Diese enthalten sowohl Forderungen an Kunden aus der Ratenfinanzierung von Fahrzeugen als auch die Inanspruchnahme durch Kfz-Händler aus der Einkaufsfinanzierung sowie in geringerem Umfang Dispo-, Rahmen- und Konsumentenkredite. Die deutliche Steigerung der Kundenforderungen ist durch die oben beschriebene weiterhin sehr positive Entwicklung des Neugeschäfts bedingt.

Der Buchwert der Wertpapiere im Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.957 Mio. (Vorjahr € 2.027 Mio.). Hierbei handelt es sich ausschließlich um die im Rahmen der eigenen ABS-Transaktionen erworbenen Wertpapiere. Der Rückgang ist bedingt dadurch, dass die Papiere aus den Transaktionen RevoCar 2023-1 und RevoCar 2023-2

weitgehend ausplatziert wurden und die zurückbehaltenen Papiere die Tilgung der Transaktionen der Vorjahre nicht kompensieren.

Die aufgrund des Neugeschäftswachstums und der Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank auf der Passivseite gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber privaten und institutionellen Kunden prägen mit € 4.611 Mio. (Vorjahr € 3.562 Mio.) die Passivseite der Bilanz. 76,7 % der Kundenverbindlichkeiten entfallen auf Sparbriefe, 23,3 % auf Tagesgelder.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 4,6 %; die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten 87,0 % der Bilanzsumme. Der Anstieg bei den Kundenverbindlichkeiten erfolgte aufgrund der Ablösung von Bundesbankverbindlichkeiten.

Mit € 648 Mio. (Vorjahr € 1.099 Mio.) bestehen 7,4 % der Refinanzierung in der Teilnahme an Offenmarktgeschäften im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) der Europäischen Zentralbank.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den Weiterleitungsverpflichtungen aus den ABS-Transaktionen und tilgen sich weitgehend parallel zu den ausgegebenen Notes.

Die Gesellschafterin von Bank11, Bank11 Holding GmbH, hat aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen vom 27. Februar 2023 € 5,0 Mio., vom 20. März 2023 € 15,0 Mio. und vom 12. Juli 2023 € 31,0 Mio. in die Kapitalrücklage von Bank11 eingezahlt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von € 21,7 Mio. wurde thesauriert. Das Eigenkapital ohne Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2023 beträgt zum Jahresende nunmehr € 436 Mio. gegenüber € 363 Mio. im Vorjahr.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) beläuft sich im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss) auf 0,14 %.

Die Mindesteigenkapitalanforderungen aus der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Regulation CRR) in Höhe von 8 % (entsprechen € 235 Mio., Vorjahr € 222 Mio.) zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % (entsprechen € 73 Mio., Vorjahr € 69 Mio.), antizyklischem Kapitalpuffer von 0,75 % (entsprechen € 22 Mio., Vorjahr 0,00 %) sowie erhöhtem SREP-Aufschlag von 0,75 % (entsprechen € 22 Mio., Vorjahr 0,25 % und € 7 Mio.) wurden von

Bank11 zum 31. Dezember 2023 mit einer Gesamtkapitalquote von 13,78 % deutlich übertroffen.

Der Refinanzierungsmix wird im Wesentlichen auch in Zukunft so beibehalten werden. Freie Refinanzierungslinien bei Kreditinstituten bestanden am Stichtag in Höhe von € 47,0 Mio.; der freie Beleihungswert für Wertpapiere im Dispositionsdepot bei der Bundesbank betrug am Bilanzstichtag € 838,5 Mio. In 2024 sind zwei weitere ABS-Transaktionen geplant.

Insgesamt ist die geschäftliche Entwicklung akzeptabel verlaufen. Die wirtschaftliche Lage sowie die Finanzlage sind geordnet.

### **3 Risikobericht**

#### **3.1 Organisation des Risikomanagements**

Die Geschäftsführung der Bank trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Die Grundlagen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Organisationsrichtlinien sowie Kompetenzordnungen.

Die Geschäftsführung hat für die spezifische Beratung und Entscheidung in einzelnen Risikofeldern u.a. ein Risk-Committee sowie ein Asset Liability Committee eingesetzt. Grundsätzliche Fragen des Risikomanagements werden darüber hinaus in der Geschäftsführung erörtert.

Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vorgegebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist in der Organisationsstruktur der Bank berücksichtigt. Folglich ist insbesondere gewährleistet, dass Kreditentscheidungen im risikorelevanten Geschäft auf Basis abgestufter Kompetenzen durch die Marktfolge getroffen werden.

Darüber hinaus ist ein unabhängiges Risikocontrolling etabliert, das unter anderem monatlich einen Risikobericht erstellt, der quartalsweise dem Aufsichtsrat der Bank zugeleitet und von diesem erörtert wird. Ergänzend erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie an die erwähnten Gremien.

Das Kreditrisiko wird im Bereich Risikomanagement & Zentrale Stelle gesteuert. Schwerpunkte des Kreditrisikomanagements sind die Kreditrisikosteuerung und Kreditrisikobewertung sowie die Betrugsabwehr. Unter Kreditrisikosteuerung fallen schwerpunktmäßig Themen, die im weiteren Sinne mit Kreditentscheidungen assoziiert sind, wie die Formulierung schriftlich fixierter Regeln für Kreditentscheidungen in Ankauf oder Bestand, die Ankaufsteuerung über das System der Maschinellen Kreditentscheidung und die dort implementierten Entscheidungsmodelle sowie auch die Entscheidung von risikorelevantem Kreditgeschäft. Der Schwerpunkt der Kreditrisikobewertung liegt insbesondere auf dem Betrieb und der methodischen Weiterentwicklung des Kreditrisikovorsorgesystems in den Teilportfolios sowie der daran anschließenden Unterstützung von Stresstest-Simulationen und von Verbriefungen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagement-Systems ist in den Prüfungszyklus der Internen Revision einbezogen.

Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden im Risikocontrolling und weiteren Bereichen, insbesondere Bankorganisation und IT-Betrieb & Anwendungsentwicklung überwacht.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken, konkret dem Gap-Risiko<sup>3</sup>, (als wesentliche Ausprägung der Marktpreisrisiken) verwendet die Bank sowohl Messgrößen für den wirtschaftlichen Wert (insbesondere Value-at-Risk-Steuerungsinstrumentarium) als auch Ertragsmessgrößen (vor allem Zinsüberschusssimulationen). Andere Marktpreisrisiken bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Bezüglich der Liquiditätsrisiken hat das Institut geeignete Instrumente, jeweils für die kurz-, mittel- und langfristige Sicht, zur zeitnahen Überwachung und Steuerung implementiert. Zielsetzung hierbei ist stets, den Zahlungsverpflichtungen jederzeit (auch im Tagesverlauf) nachkommen zu können. Für den Fall einer Liquiditätskrise hat die Bank ein Notfallkonzept erarbeitet. Die Beurteilung des Vorliegens einer Liquiditätskrise erfolgt täglich.

### **3.2 Gesamtbild der Risikolage**

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und unterscheidet die Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die Liquiditätslage in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert, sofern es ihre Eigenart zulässt. Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko und Kotraherenten-/Emittentenausfallrisiko), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken. Hierbei stuft die Bank nun das Modellrisiko als wesentlich ein. In der Steuerung ist dieses eingebettet in die operationellen Risiken. Notwendige Anpassungen an der Governance, sofern notwendig, sowie Konkretisierungen zum Umgang mit Modellrisiken in der Bank erfolgen in 2024.

---

<sup>3</sup> Das Gap-Risiko beschreibt hierbei zum einen das Risiko, welches aus der Fristentransformation im Anlagebuch hervorgeht. Zum anderen umfasst es auch das Risiko aus Veränderungen der Zinsstruktur. Der Fokus liegt hierbei auf den Implikationen auf Erträge und/oder den wirtschaftlichen Wert im Kontext der zuvor genannten Ursachen.

Die Betrachtung und Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) erfolgt auch im Rahmen der Risikoinventur. Die Ausgestaltung dieser orientiert sich insbesondere an den einschlägigen Ausführungen der Aufsichtsbehörden (Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin, 7. MaRisk Novelle). Im Rahmen der physischen Risiken wiesen die Ergebnisse auf eine hohe Relevanz der Naturgefahren Flussflut/Überflutung und Windsturm hin. Im Sinne von Transitionsrisiken können die Aspekte höhere CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Anpassung des Nachfrageverhaltens und Verbot von Technologien für die Bank spürbar sein. Darüber hinaus stehen in den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung die Themen Pandemiegefahr, Ressourcenknappheit, Entlohnung & Arbeitsplatzbedingungen sowie Gewährleistung des Datenschutzes im Fokus.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist neben der Kapitalplanung/dem Kapitalmonitoring und den Stresstests, Bestandteil des bankseitigen ICAAP. Dieser ist wesentliches Instrument zur laufenden (Risiko)-Steuerung und (Risiko)-Überwachung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen Bestandteile zu gewährleisten, werden wesentliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee diskutiert und analysiert. Durch die monatliche Berichterstattung und Diskussion der drei Komponenten (Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest) des ICAAPs im Gremium wird den Adressaten des Risikoberichts und den Teilnehmern des Risk-Committees ein aktuelles Bild der Kapitaladäquanz, der Liquiditätsausstattung sowie der Risikotragfähigkeit vermittelt.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere können Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden. Der ICAAP insgesamt ermöglicht somit auch eine regelmäßige Einschätzung über die potenzielle Aufrechterhaltung des geplanten Geschäftsmodells über einen mehrjährigen Zeitraum, da jeder Bestandteil kontextspezifische Zeiträume abdeckt.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital-(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen der bankindividuell spezifizierten acht adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit auch jeweils beurteilt. Die Beurteilung erfolgt hierbei schwerpunktmäßig auf Basis

des Szenarios "konjunkturelle Eintrübung (schweres, adverses Szenario)". Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u.a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Im Kontext der normativen Perspektive des ICAAP führt die Bank ergänzend einen Klimastresstest durch. Dieser umfasst sowohl physische als auch Transitionsrisiken.

Um die Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung zu unterstützen hat die Bank auch allgemeine Risikotoleranzen für die wesentlichen Risikoarten – abgeleitet aus dem Gesamtrisikoprofil der Bank – definiert, die durch das Risikocontrolling im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtet werden.

Auch hat die Bank einen Sanierungsplan erstellt und entsprechend eingereicht. Dem Sanierungsplan-Regime liegt das Ziel zugrunde, dass im Krisenfall der Betrieb der Bank weiterlaufen kann, respektive der Bestand nicht gefährdet wird. Immanent ist dieser Zielsetzung auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit eines Instituts. Hierfür notwendig ist wiederum die Definition von Indikatoren, um einen (sich abzeichnenden) Krisenfall festzustellen können. Bestenfalls kann vorab die potenzielle Möglichkeit des Eintritts eines solchen Krisenfalls identifiziert werden und rechtzeitig dem Eintritt entgegengewirkt werden.

Im Hinblick auf die Klassifikation einzelner Indikatoren, der Anzahl von Indikatoren, sowie den zugrundeliegenden Metriken unterliegen die Institute jedoch regulatorischen Vorgaben. Entsprechend gilt es auch hier für die Institute eine Situation zu schaffen, die die Zielsetzung bestmöglich erreicht unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Hierzu hat die Bank die Sanierungsindikatoren des Sanierungsplans mit ihren entsprechenden Schwellenwerten in den Risikotoleranzen-Kontext eingebettet. Konkret stellen diese eine Teilmenge aller Risikotoleranzen dar.

Regelungen, die das Sanierungsplan-Regime betreffen, wurden somit in den internen Risikomanagementprozess integriert um die Zielsetzung des Sanierungsplan-Regimes unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bestmöglich zu erreichen.

Im Risikobericht wird regelmäßig das Gesamtbild der Risikolage dargestellt, indem Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest, sowie Risikotoleranzen berichtet werden.

Trotz der aktuellen Eigenmittelausstattung der Bank, der Risikostreuung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung insgesamt war das Jahr 2023 durch erhöhte Risiken geprägt. Dem widrigen Umfeld und den zunehmenden Risiken (Kreditrisiko und Zinsänderungsrisiko) konnte sich die Bank auch nicht entziehen. Gegenmaßnahmen, wie z.B. die Erweiterung des bankinternen Instrumentariums zur Steuerung etwaiger Risiken (Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinsswaps) wurden auch in 2023 verstärkt eingesetzt.

Insgesamt, sowie aufgrund der genannten Aspekte, wird auch für 2024 entsprechend die Risikotragfähigkeit der Bank weiterhin erwartet.

	<b>31. Dezember 2023</b>
	<b>Mio. €</b>
Hartes Kernkapital	400
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>404</b>
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V.m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr.1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	351
Darunter Kreditrisiko	326
Darunter CVA-Risiko	1
Darunter Operationelles Risiko	24

### 3.3 Risikoarten

#### 3.3.1 Kreditrisiko

Bank11 fasst unter dem Begriff „Kreditrisiko“ sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr im Kreditbuch ein wirtschaftlicher Schaden aus Wertberichtigungen oder Abschreibungen einredefreier Forderungen gegen Kreditnehmer entstehen kann, und zwar:

- das Adressenausfallrisiko, nach dem ein Kunde seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der ihm gewährten Finanzierungsmittel nicht nachkommt
- das Besicherungsrisiko, nach dem bei einer Kreditentscheidung angesetzte und heringegenommene Sicherheiten etwaige Adressenausfallrisiken nicht im erwarteten Maße abdecken
- das Kreditbetrugsrisiko, nach dem betrügerische Handlungen von Mitarbeitende, Kunden oder Dritten Adressenausfallrisiken oder Besicherungsrisiken auslösen.

Das Kreditrisiko und mithin das Adressenausfallrisiko ist für Bank11 ein wesentliches Risiko (MaRisk AT 2.2 Tz. 1).

Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine Länderrisiken und sind Emittenten- und Kontrahentenrisiken von nicht wesentlicher Bedeutung. Derivatetransaktionen werden stets über einen anerkannten zentralen Kontrahenten abgewickelt.

Auf Basis von definierten Kriterien, die portfoliospezifisch zugeordnet sind, werden Kreditforderungen im Grau- und Schwarzbereich im Forderungsmanagement bearbeitet; bei Einkaufsfinanzierungen wird der Graubereich vom Bereich Händler-Einkaufsfinanzierung in enger Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement & Zentrale Stelle bearbeitet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Grau-Bereich liegt auf einer zeitnahen Bearbeitung in standardisierten Prozessen mit dem Ziel der Rückführung von zahlungsgestörten Krediten in die Normalbetreuung und im Schwarz-Bereich in einer kurzfristigen Rückführung und Abwicklung des Kreditengagements.

Bank11 bewertet monatlich ihr Kreditrisiko und bildet darauf Wertberichtigungen.

Die bilanzielle Kreditrisikovorsorge besteht im Wesentlichen aus der Reservierung des zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL). Der Expected Loss wird in Methodik und Höhe differenziert in definierten risikohomogenen Teilportfolios gebildet.

Im risikohomogenen Teilportfolio Autokredit, das einen Großteil der Kundenforderungen umfasst, sowie im risikohomogenen Teilportfolio Rahmenkredit bewertet Bank11 die Forderungsbestände im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich mit einem Expected Loss Modell auf Basis rein statistisch bestimmter Teilschätzer (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Risikoexposition bei Ausfall - EAD, Höhe des Verlustes nach Verwertung von Sicherheiten - LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeit und Risikoexposition basieren auf Ausfallhistorien der Bank. Für die Ermittlung der zu erwartenden Sicherheitenerlöse werden laufend aktuelle Entwicklungen herangezogen.

Bei der Ermittlung im Teilportfolio Händlerfinanzierung berücksichtigt die Bank Kreditrisiken im Weiß- und Grau-Bereich mit einem pauschalen Kreditrisikovorsorgesatz und im Schwarzbereich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

In den ökonomisch nachrangigen Teilportfolios erfolgt die systematische Kreditrisikovorsorge durch hybride Verfahren (datengestützte Expertenschätzungen) oder pauschale Wertberichtigung.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Die laufende Beobachtung der Parameter der Risikovorsorge und die geschäftspolitische Bewertung in den Gremien der Bank bilden eine Grundlage für die Steuerung der Adressenausfallrisiken und hier insbesondere eine evtl. Anpassung der Ankaufskriterien.

Der Bereich Risikocontrolling kalkuliert den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss) im Kreditbuch zur anschließenden Verwendung in übergreifenden Modellen der Gesamtbanksteuerung.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Bereich Risikomanagement.

Der Bereich Risikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz)
- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen
- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Es besteht eine strategisch bedingte und bewusst eingegangene Risikokonzentration auf Kfz-Finanzierungen.

Neben dieser bewussten Konzentration, strebt die Bank die Vermeidung von Konzentrationsrisiken an. Hierzu ermittelt die Bank auf Monatsbasis Kennzahlen zur Beurteilung der Forderungsvolumina und Konzentrationen im Portfolio. Konzentrationsrisiken können aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, respektive der Konzentration von hohen Forderungsvolumina auf einzelne Adressen resultieren.

Hierzu wird die häufig verwendete Kennzahl Herfindahl-Hirschman-Index genutzt. Flankierend wird der GINI-Koeffizient ermittelt. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden nicht identifiziert.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung fußt auf einem CreditRisk+ Modell.

Es ist ein portfolioorientiertes Kreditrisikomodell, welches das Kreditrisiko auf die Gefahr des Ausfalls eines Kreditnehmers und des damit einhergehenden Verlustes reduziert. Da das Gros der Aktiva der Bank kleinteiliges Kreditgeschäft ist, wird aus Gründen der Praktikabilität auf eine Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken verzichtet. Darüber hinausgehend liegen für solche Kreditnehmer auch keine aussagekräftigen Marktinformationen im Hinblick auf das Credit Spread Risiko vor. Da Migrationsrisiken nicht modellimmanent sind, werden diese über einen Differenzansatz ermittelt, indem eine weitere Kalkulation, ergänzt um einen PD-Shift (aktuell 30 Prozent), durchgeführt wird. Adressenausfallrisiken aus außerbilanziellen Positionen finden ebenfalls Eingang in die Betrachtung. Die Risikoermittlung für Forderungen gegenüber Kreditinstituten, sowie Kontrahenausfallrisiken fußt auf einem Säule-I Ansatz. Die Bank bildet zu jedem Monatsultimo eine Kreditrisikovorsorge die der Höhe nach dem erwarteten Verlust der jeweiligen Adressen entspricht. Erwartete Risikokosten werden bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ermittelt. Ermittelt werden die erwarteten Risikokosten als Produkt von Expected Loss über 12 Monate zum Stichtag multipliziert mit der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer in Jahren. Da die Risikoquantifizierung die erwartete und die unerwartete Komponente abdecken muss, besteht die Notwendigkeit zur Konsistenz beider Quantifizierungsmethoden. Daher sind die erwarteten Risikokosten entsprechend der Methodik zur Quantifizierung der unerwarteten Komponente nicht barwertig. Aufgrund dessen wurden auch die oben erwähnten Faktoren Expected Loss zum Stichtag und durchschnittliche Kapitalbindungsdauer zur Quantifizierung ausgewählt.

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf € 57,5 Mio.

### **3.3.2 Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken sind Risiken, die aus einer Veränderung von Renditen, Kursen sowie Preisen an Finanzmärkten resultieren, auf offene Zins- und Währungspositionen wirken und damit einen Vermögensverlust und/oder eine Ergebnisverschlechterung herbeiführen können.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat das Eingehen offener Positionen – insbesondere auf Devisen und Wertpapierkurse – in der Risikostrategie eng begrenzt. Derivative Finanzinstrumente in Form von standardisierten Zinsswaps zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden seitens der Bank genutzt und konnten zur Mitigation von Zinsänderungsrisiken im Geschäftsjahr genutzt werden. Hierbei konnte die Bank ihre Zielsetzung hinsichtlich der Fristenkongruenz in 2023 frühzeitig erreichen. Handlungsbedarf für die Bank in 2023 ergab sich hierbei durch die rückwirkende Anpassung der Geschäftsbedingungen für

die GLRG (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der Zentralbanken) Ende 2022, wodurch sich das Risikoprofil der Bank ad-hoc zum November 2022 änderte. Maßnahmen zur Mitigation von Zinsänderungsrisiken wurden bereits 2022 umgesetzt und in 2023 weiter forciert. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, dass für definierte Risikotoleranzgrößen die „Grün“-Schwellenwerte wieder erreicht werden (Zielsetzung zum Stichtag 30.09.2023). Dies gelang bereits zum 31.08.2023 und liegt seither stets vor.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Form des Gap-Risikos als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Gap-Risiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen entstehen (Fristeninkongruenz). Basis- und Optionsrisiko<sup>4</sup> als Unterart des Zinsänderungsrisikos werden aktuell als unwesentlich bewertet. Ungeachtet dessen findet eine regelmäßige Überwachung statt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die Bank eine Berechnung auf Basis der Risikokennzahl „Value-at-Risk“. Ausgangsgröße hierfür ist der Portfoliowert/Zinsbuchbarwert. Die (Zins-)Cashflows, die sich aus den Zinsbuchpositionen ergeben, werden diskontiert.

Unter dem Value-at-Risk wird der mit einer angenommenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) maximale Wertverlust des Portfolios verstanden, unter Zugrundelegung eines bestimmten Dispositionshorizonts, einer bestimmten Haltedauer und eines definierten Betrachtungszeitraums.

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde (inklusive Spiegelung):

---

<sup>4</sup> Das Basis-Risiko bettet insbesondere das Risiko ein, dass Preise von zinssensitiven Instrumenten auf unterschiedliche Zinsindizes referenzieren. Eine nicht perfekte Korrelation bei der Anpassung der Zinserträge/Zinsaufwendungen auf unterschiedliche zinssensitive Instrumente mit ansonsten ähnlichen Zinsänderungsmerkmalen ist hierbei eine mögliche Konsequenz. Das Optionsrisiko subsumiert das Risiko in Form der potenziellen Abweichung des tatsächlichen von dem erwarteten Cashflow (Zinsbindung) im Hinblick auf Höhe und zeitlichen Verlauf, hervorgehend aus eingebetteten oder expliziten Optionen, sowie aus impliziten Optionen und vertraglich bedingter Flexibilität, die auf das Kundenverhalten Implikationen entfalten können.

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
  - Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre)
  - Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9%

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll der Problematik begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf € 52,6 Mio.

### **3.3.3 Liquiditätsrisiken**

Unter Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne (Refinanzierungskostenrisiko) subsumiert die Bank solche Ertragsrisiken, die sich aus dem Zusammenspiel von Liquiditätsgaps (wenn zu einem bestimmten Intervall-Zeitpunkt die kumulierten Zahlungsmittelabflüsse größer sind als die kumulierten Zahlungsmittelzuflüsse) und den entsprechenden Refinanzierungskosten zu diesen Zeitpunkten ergeben. Denkbar ist entsprechend die Materialisierung zum einen über das Gap-, zum anderen aber auch über das Optionsrisiko denkbar. In seiner Gesamtheit lässt sich das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne als Refinanzierungskostenrisiko für die notwendige Liquidität interpretieren. Dieses tritt somit unter der Annahme auf, dass das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sich nicht materialisiert, beziehungsweise verhindert wird.

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Konzept eine überwiegende Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert. Emittierte Wertpapiere (Class A Notes) können auch zur Partizipation an den Offmarktgeschäften der Zentralbank genutzt oder alternativ am Kapitalmarkt platziert werden.

Über Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Die strukturelle Liquiditätskennziffer NSFR (Net-Stable-Funding-Ratio) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 für die Bank11 109,55%.

Die einzuhaltende Kennziffer Liquidity Coverage Ratio wird täglich ermittelt und deren Einhaltung bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Diese beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 für die Bank11 321,06 %.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht. Die Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ist dem Bereich Treasury & Refinanzierung zugeordnet.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period) in zwei Perspektiven.

- Überlebenshorizont Basiskalkulation: Simuliert wird der Ablauf der Bankenliquidität unter der Annahme, dass kein Neugeschäft im Hinblick auf die Refinanzierung angenommen wird. Termineinlagen laufen vertragsmäßig ab, wohingegen Sichteinlagen mit einem Abfluss von 5% pro Monat angenommen werden. Kritische Größe ist die Anzahl der Monate bis die aktuelle Bankenliquidität nicht mehr ausreicht. Angestrebt werden Werte größer oder zumindest gleich einem Monat.
- Überlebenshorizont Stressbetrachtung: Für Kundeneinlagen wird angenommen, dass kein Neugeschäft abgeschlossen wird. Konkret laufen dementsprechend Termingelder vertragsmäßig aus und es werden keine neuen Termingelder eingeworben. Sichteinlagen und Kündigungsgelder fließen - ausgehend vom Bestand zum relevanten Stichtag und unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Überweisungslimits -

zum juristisch nächstmöglichen Termin aus. Annahmegemäß verhalten sich alle weiteren Positionen Zahlungsfluss-Neutral. Das bedeutet, dass alle weiteren Positionen per Saldo zu einem Zahlungszufluss/Zahlungsabfluss in Höhe von Null führen.

Das Liquiditätsrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf € 2,9 Mio.

### **3.3.4 Operationelle Risiken**

Das Operationelle Risiko umfasst „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.“ Der primäre Fokus richtet sich auf das Prozessrisiko. Sofern sich ein Risiko nicht aus diesem ergibt, manifestiert sich das Risiko potenziell aus den Kategorien der nächsten Kaskade; Ressourcenrisiko, System- und Informationssicherheitsrisiko sowie Eventualrisiko.

Das Operationelle Risiko ist kein unternehmerisches oder banktypisches Risiko, wie etwa das Kreditrisiko, sondern betrifft die infrastrukturelle und organisatorische Basis des Unternehmens. Eventuelle Vorfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und systematisch verfolgt und ausgewertet; ebenso werden Ereignisse die zu Beinaheverlusten führen, über ein Ticketsystem systematisch erfasst und bewertet.

Besondere Bedeutung kommt der Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Bank zu. Unter anderem mit detaillierten Regelungen zur Datensicherung und Notfallplänen hat die Bank die notwendigen Vorkehrungen in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement getroffen.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den

Bereich Risikocontrolling weiter. Ein Instrument der Identifikation von übergreifenden Operationellen Teilrisiken ist die Arbeitsgruppe Operationelles Risiko.

Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.

Die grundsätzlichen Elemente zur Steuerung operationeller Risiken sind: Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoteilung, Risikotransfer und Risikoakzeptanz. Operationelles Risiko wird operativ mit der Umsetzung von Sofortmaßnahmen bei Schadensereignissen federführend durch die betroffenen Fachbereiche (aber auch übergreifend) gesteuert. Hierbei unterstützen die verantwortlichen Beauftragten (der "2nd-Line") in Ihrem jeweiligen Fachkontext reaktiv, d.h. auf konkreter Anfrage der Fachbereiche. Bei strukturellen Defiziten der Beschreibung von Aktivitäten oder Prozessen, setzt das operationelle Risikomanagement einen Impuls an die Verantwortlichen des Prozessmanagement zur kontinuierlichen Weiterentwicklung desgleichen.

Operationelles Risiko wird strategisch über das Risk-Committee im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an die Geschäftsführung gesteuert. Alle relevanten (kritischen) operativen Steuerungssachverhalte werden hier entsprechend gewürdigt. Sie geben Anlass eventuell strategische Steuerungsmaßnahmen für die Gesamtbank zu etablieren, zum Beispiel dort wo eine wiederkehrende Anomalie oder Fehlerkonstellationen offenkundig wurden (reaktiv). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit verhelfen überdies zur Steuerung von Bedrohungen die in der Zukunft zu erwarten sind (proaktiv). Ebenso ermöglicht die fortlaufende Dokumentation der Steuerung (sowohl in der Arbeitsgruppe auch im Risk-Committee) ein implizites Akzeptanzniveau zu erkennen und dieses entsprechend der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung zu justieren.

Die Säule-I Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden auf Basis des Basisindikator-Ansatzes ermittelt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken analog der Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz bewertet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 somit auf € 16,3 Mio.

Mittels eines bereichsübergreifenden Ansatzes soll das Thema auch zukünftig mit agilen Methoden weiter zur Effizienzsteigerung im Prozessmanagement und zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourceneinsatz (Personal) beitragen.

#### **4 Prognose- und Chancenbericht**

Die konjunkturelle Lage wird im Jahr 2024 noch durch schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, zögerlichen privaten Konsum und höhere Finanzierungskosten für Investitionen geprägt sein. Die Bundesbank erwartet für 2024 dennoch, dass die deutsche Wirtschaft wieder auf einen Expansionspfad einschwenkt. Für das Gesamtjahr rechnet die Bundesbank mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft um 0,4 %<sup>5</sup>.

Die von der EZB im Juni 2022 begonnene restriktivere Geldpolitik führt weiterhin zu strafferen Finanzierungskonditionen. Es bleibt abzuwarten, ob die sich aktuell verlangsamende Inflation der EZB die Möglichkeit gibt, ihre Leitzinsen zu senken; aktuell hält die Bundesbank die Gefahr eines persistenteren Inflationsprozesses noch nicht für gebannt<sup>6</sup>.

Für den Kfz-Markt rechnet Bank11 mit einer stabilen Entwicklung bei der Zahl der Neuzulassungen und Besitzumschreibungen.

Wesentlicher Pfeiler des Geschäftsmodells von Bank11 ist die Absatzfinanzierung, die von den Kfz-Händlern an die Bank vermittelt wird. Produktangebot und Vertriebsweg haben sich auch im dreizehnten Jahr der Bank bewährt. Für die mittel- und langfristige Entwicklung sieht die Bank aufbauend auf dem bestehenden Geschäftsmodell bei weiterhin konservativer Risikopolitik ausreichend Potential zu Wachstums- und Ertragssteigerungen. Die Mittelfristplanung sieht dennoch eine Konsolidierungsphase für 2024 mit einem spürbaren Rückgang des Neugeschäftsvolumens und einem wieder moderaten Wachstum in 2025 und 2026 vor.

Anhaltende Vertriebsanstrengungen und die händlerorientierte Weiterentwicklung der internen sowie externen Prozesse und Systeme werden die Attraktivität beim Kfz-Handel weiter sicherstellen. Insbesondere die Optimierung der Antragsysteme im Online-Bereich sowie die stetige Modernisierung des Kredit-Assistenzen „Victor“ dienen weiterhin dazu, bestehende Kooperationen und Partnerschaften auszuweiten und neue zu gewinnen.

Das Umfeld der Bank wird auch in 2024 durch das wirtschaftlich schwierige Umfeld, die hohe Wettbewerbsintensität im Retail-Banking sowie wachsende Anforderungen aus der Regulierung geprägt sein.

---

<sup>5</sup> Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023

<sup>6</sup> Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023

Die mutmaßlichen Auswirkungen des schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes, auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoergebnis, hier insbesondere die Auswirkungen der Inflation und der Energiepreise auf die Haushaltseinkommen, hat die Bank bei der Erarbeitung der Planzahlen berücksichtigt. Dabei ist die Situation im Kfz-Handel von besonderer Bedeutung: So könnte das Neugeschäft stärker als erwartet zurückgehen, sofern sich erneut Lieferprobleme bei Neuwagen aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten einstellen sollten oder die Nachfrage zurückgeht, wenn sich die wirtschaftliche Situation doch deutlicher auf den Arbeitsmarkt auswirken sollte, als erwartet.

Für 2024 werden geringere Risikoaufwendungen erwartet, da die wirtschaftlich schwierige Lage in der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt ist und das Neugeschäft geringer geplant ist. Aktuell ist schwer absehbar, inwieweit sich Risiken in der Einkaufsfinanzierung durch hohe Finanzierungskosten verschärfen werden.

Bank11 verfügt über organisatorische und technische Systeme, um die Risikoentwicklung der Kunden sowie das Monitoring und die Bearbeitung von Risikoereignissen zu gewährleisten.

Ausgehend von der im Oktober 2023 erfolgten Planung ist die Zinsmarge aufgrund des intensiven Wettbewerbes um Einlagen weiterhin unter Druck, so dass Bank11 von einem leicht sinkenden Rohertrag ausgeht. Daher wird trotz verstärkter Kostendisziplin eine leicht steigende Cost-Income-Ratio erwartet. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank bei geringeren Belastungen aus der Kreditrisikovorsorge eine erhebliche Verbesserung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit.

Insgesamt ist die Prognose weiterhin vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Umfeldes von deutlichen Unsicherheiten geprägt.

Im Zuge ihres Ergebnis- und Kapitalplanungsprozesses hat die Bank eine mittelfristige Planungsrechnung des Eigenkapitalbedarfs erstellt, um abzusichern, dass das Eigenkapital der Bank die ökonomischen und regulatorischen Erfordernisse abdeckt.

Chancen für eine Entwicklung der Bank, die über die Planung hinausgeht, können insbesondere aus einer günstigeren Entwicklung der Konjunktur resultieren. Eine bessere wirtschaftliche Entwicklung mit höherem Wachstum kann sich u.a. positiv auf die Ausfallquote von

Kreditnehmern und damit auf das Risikoergebnis der Bank auswirken. Auch ein Erfolg in neuen Geschäftsfeldern kann zu einer überplanmäßigen Entwicklung beitragen. Ein entscheidender Faktor dürfte aber die Entwicklung des Wettbewerbs um Einlagen und damit die Entwicklung der Refinanzierungskosten sein. Ein Nachlassen des Wettbewerbsdrucks könnte hier höhere Margen und damit eine günstigere Entwicklung ermöglichen.

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023



Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	Passiva	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	T€		€	€	T€
<b>1. Barreserve</b> Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 54.630.000,00 Euro (Vorjahr 543.696 TEuro)		54.630.000,00	543.696	<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b> mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		773.224.632,79	1.426.355
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b> täglich fällig		838.106.477,76	13.805	<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b> andere Verbindlichkeiten a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.075.478.598,80 3.535.923.289,59		942.728 2.619.757
<b>3. Forderungen an Kunden</b>		6.522.521.832,13	5.788.565	<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		3.655.473.652,39	3.048.782
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b> Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.724.113.673,73 Euro (Vorjahr 1.834.935 TEuro)		1.957.467.788,89	2.027.304	<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.868.502,05	3.373
<b>5. Immaterielle Anlagewerte</b> a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.209.305,57 14.467,00		6.523 75	<b>5. Rückstellungen</b> a) Steuerrückstellungen b) andere Rückstellungen	6.744.800,29 18.485.383,76		15.283 19.808
<b>6. Sachanlagen</b>		5.986.420,53	3.311	<b>6. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		2.006.840,66	2.007
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		120.140.881,66	78.740	<b>7. Eigenkapital</b> Eingefordertes Kapital a) Gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage c) andere Gewinnrücklagen d) Bilanzgewinn	50.020.000,00 266.806.613,45 118.792.763,25 608.210,04		50.020 215.806 97.114 21.679
<b>8. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		356.113,53	693			436.227.586,74	384.619
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>9.507.433.287,07</b>	<b>8.462.712</b>	<b>Summe der Passiva</b>		<b>9.507.433.287,07</b>	<b>8.462.712</b>

Unwiderrufliche Kreditzusagen

394.021.114,82

409.565

# Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023



	2023			2022
	€	€	€	T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	265.765.294,45			153.193
darunter abgesetzte negative Zinsen	€ 0,00 (Vorjahr T€ 829)			
b) festverzinslichen Wertpapieren und				
Schuldbuchforderungen	8.969.603,75			6.604
		<b>274.734.898,20</b>		<b>159.797</b>
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter abgesetzte negative Zinsen		-141.431.187,50		-14.836
			<b>133.303.710,70</b>	<b>144.961</b>
<b>3. Provisionserträge</b>		50.746.966,69		53.408
<b>4. Provisionsaufwendungen</b>		-69.901.342,30		-77.715
			<b>-19.154.375,61</b>	<b>-24.307</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.194.693,65	2.834
<b>6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-24.506.533,83			-22.556
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-4.784.745,62			-4.087
für Altersversorgung und für				
Unterstützung				
darunter:				
für Altersversorgung € 314.019,86				
(Vorjahr T€ 157)				
		<b>-29.291.279,45</b>		<b>-26.643</b>
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-39.037.586,58		-33.958
			<b>-68.328.866,03</b>	<b>-60.601</b>
<b>7. Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>				
<b>    auf immaterielle Anlagewerte</b>				
<b>    und Sachanlagen</b>			-2.677.157,37	-3.443
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-226.915,45	-280
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>				
<b>    auf Forderungen und bestimmte</b>				
<b>    Wertpapiere sowie Zuführungen</b>				
<b>    zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-48.073.081,37	-28.580
<b>10. Erträge aus Zuschreibungen</b>				
<b>    zu Forderungen und bestimmten</b>				
<b>    Wertpapieren sowie aus der Auflösung</b>				
<b>    von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			3.987.537,70	3.470
			<b>-44.085.543,67</b>	<b>-25.110</b>
<b>11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>1.025.546,22</b>	<b>34.054</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-547.140,04	-12.355
<b>13. Sonstige Steuern, soweit nicht</b>				
<b>    unter Posten 8 ausgewiesen</b>			129.803,86	-20
<b>14. Jahresüberschuss</b>			<b>608.210,04</b>	<b>21.679</b>
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			21.678.757,81	30.201
<b>16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen</b>			-21.678.757,81	-30.201
<b>17. Bilanzgewinn</b>			<b>608.210,04</b>	<b>21.679</b>

**Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH****Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023****A. Allgemeines und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft mit Sitz in Neuss ist unter HRB 15804 im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Ergänzend sind die Vorschriften des GmbHG zu beachten.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sind berücksichtigt. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Bewertung sowie der gesetzlichen Vorschriften bilanziert und bewertet.

Die Erträge werden ausschließlich im Inland erzielt, daher unterbleibt eine Aufteilung nach geographischen Märkten.

Der Ansatz der Barreserve, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu den jeweiligen Nennbeträgen.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten bewertet; für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wird der Wert bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten, bei dauerhafter Wertminderung erfolgt entsprechend eine Abschreibung. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, ist die Berechnung auf Basis der Auswertung einer Vielzahl aktueller Marktdaten sowie von Cashflow-Analysen erfolgt.

Die Bewertung der **Sachanlagen** und der entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** erfolgte zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden linearen Abschreibungssätze zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter werden zu Vollkosten aktiviert. Nach Fertigstellung werden diese Wirtschaftsgüter planmäßig über 2 bis 5 Jahre abgeschrieben.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 und bis zu € 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft von Dritten bereits gezahlte Zinsen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der jeweiligen Kredite.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr, so dass keine Abzinsung erfolgt.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen. Im Geschäftsjahr erfolgten vier Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin in Höhe von insgesamt € 51 Mio.

Die Bank hat als Methode zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs eine GuV-orientierte Betrachtungsweise gewählt. Zum Stichtag lagen keine unrealisierten Verluste vor, die eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erfordert hätten. Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung im Rahmen der Bankbuchsteuerung abgeschlossen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen, indem die diskontierten Periodenergebnisbeiträge aus den Bewertungsobjekten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Bei der Ermittlung der **latenten Steuern** hat die Bank einen Steuersatz von 31,76 % (Vorjahr 31,76 %) zugrunde gelegt. Der Steuersatz setzt sich aus 15,93 % (Vorjahr 15,93 %) Gewerbesteuer, 15,00 % (Vorjahr 15,00 %) Körperschaftsteuer und 0,83 % (Vorjahr 0,83 %) Solidaritätszuschlag zusammen. Auf dieser Grundlage ergeben sich aktive latente Steuern von T€ 5.917 (Vorjahr T€ 7.277) sowie passive latente Steuern von T€ 2.608 (Vorjahr T€ 2.074) auf abweichende Steuerbilanzpositionen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Reserve nach § 340f HGB sowie Abweichungen in der steuerlichen Berechnung der Risikovorsorge und der Beiträge zum Restrukturierungsfonds; die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern. Hinsichtlich der ermittelten saldierten **aktiven latenten Steuern** (T€ 3.310, Vorjahr T€ 5.202) wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Negative Zinsen aus dem Bankgeschäft wurden im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt.

## **B. Entwicklung des Anlagevermögens**

Zur Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel, siehe Anlage.

### C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die **Barreserve** ist täglich fällig und besteht gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 54.630 (Vorjahr T€ 543.696).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** von T€ 838.106 (Vorjahr T€ 13.805), davon T€ 258 (Vorjahr T€ 12) an verbundene Unternehmen, bestehen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus dem Overnight Deposit (T€ 828.001, Vorjahr T€ 0) sowie täglich fälligen Guthaben bei deutschen Geschäfts- und Landesbanken.

Die **Forderungen an Kunden** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Absatzfinanzierungen sowie Einkaufsfinanzierungen für Lagerwagenbestände von Kfz-Händlern und entfallen auf folgende Restlaufzeiten:

<b>Forderungen an Kunden - Forderungsbestand</b>	<b>31.12.2023 T€</b>	<b>31.12.2022 T€</b>
Unbestimmte Laufzeit	264.116	184.739
Täglich fällig	89.811	97.060
bis 3 Monate	636.940	458.066
> 3 Monate – 1 Jahre	927.608	906.698
> 1 Jahr – 5 Jahre	4.107.103	3.780.485
> 5 Jahre	496.943	361.517
	<b>6.522.521</b>	<b>5.788.565</b>

Insgesamt sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 3.620.277 im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauft.

In den Forderungen an Kunden enthalten ist ein Nachrangdarlehen, das im Rahmen der Verbriefungstransaktion 2022 an die RevoCar 2022 UG (haftungsbeschränkt) in Höhe von ursprünglich T€ 9.500 vergeben wurde. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 308 und wird nachrangig nach der Bedienung aller anderen Positionen des Wasserfalls aus der verbleibenden Liquidität getilgt. Das Darlehen ist mit 5 % p.a. verzinst. Im Berichtsjahr wurde eine Abschreibung von T€ 7.751 vorgenommen.

Die im Bestand befindlichen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** (ausschließlich börsennotierte und börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere) betragen zum Stichtag T€ 1.957.468 (Vorjahr T€ 2.027.305) einschließlich abgegrenzter

Zinsen. Die Position beinhaltet ausschließlich die Wertpapiere aus den ABS-Transaktionen (Emittenten sind jeweils verbundene Unternehmen), die an der luxemburgischen Börse emittiert wurden. Im Jahr 2024 werden insgesamt Tilgungen in Höhe von voraussichtlich T€ 652.157 (2021 T€ 222.163) fällig. Zum Zwecke der Teilnahme an Offenmarktgeschäften sind Teile der A-Tranchen aus den ABS-Transaktionen im Dispositionsdepot mit genereller Verpfändung bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte hinterlegt. Sämtliche Wertpapiere sind dem Anlagenbestand zugeordnet. In den Schuldverschreibungen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 1.929.488 über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt T€ 1.822.019. Da die Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine vollständige Rückzahlung und Bedienung der Papiere nicht erfolgen wird, besteht kein Anlass für die Annahme, dass die Wertminderung von Dauer ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB von T€ 107.469 ist daher unterblieben. Bei einem Wertpapier ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen; hier ist eine Abschreibung von T€ 670 vorgenommen worden.

Die **immateriellen Anlagewerte** i. H. v. T€ 8.224 (Vorjahr T€ 6.598) betreffen mit T€ 14 erworbene Software und mit T€ 8.209 selbst erstellte Software. In Höhe von T€ 8.209 besteht daher eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Die **Sachanlagen** beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich zur eigenen Geschäftstätigkeit benutzt wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen T€ 120.141 (Vorjahr T€ 78.740) und bestehen im Wesentlichen gegenüber den Zweckgesellschaften aus den ABS-Transaktionen (T€ 76.486), der EUREX aus gestellten Sicherheiten für Swapgeschäfte (T€ 34.573), aus der Versicherungsvermittlung (T€ 4.859), aus Steuern (T€ 314) sowie aus Forderungen an sonstige verbundene Unternehmen T€ 4 (Vorjahr T€ 2). Von den Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften betreffen T€ 68.836 als Sicherheit übertragene Reserven für ABS-Transaktionen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 356 (Vorjahr T€ 693) umfasst im Voraus gezahlte Lizenzgebühren, u.a. für Software. Ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB liegt nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 773.225 (Vorjahr T€ 1.426.355) bestehen im Wesentlichen aus Offenmarktkrediten mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen gezielt langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (T€ 647.887, Vorjahr T€ 1.099.460), weiteren Offenmarktgeschäften von T€ 0 (Vorjahr T€ 150.000) sowie Verbindlichkeiten von T€ 123.451 (Vorjahr T€ 185.650) gegenüber zwei Landesbanken sowie drei weiteren Geschäftsbanken.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände sind Wertpapiere, welche bei der Deutschen Bundesbank beliehen sind und ausschließlich aus ABS Transaktionen resultieren. Der Buchwert aller hinterlegten Wertpapiere beträgt € 1.486 Mio. (Vorjahr € 1.835 Mio).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist weisen folgende Restlaufzeiten aus:

<b>Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2023 T€</b>	<b>31.12.2022 T€</b>
bis 3 Monate	33.000	183.342
> 3 Monate – 1 Jahre	712.887	362.922
> 1 Jahr – 5 Jahre	25.000	879.376
> 5 Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	2.338	715
	<b>773.225</b>	<b>1.426.355</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entfallen auf Tagesgeldkonten und Sparbriefkonten und weisen folgende Restlaufzeitgliederung auf:

<b>Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>31.12.2023 T€</b>	<b>31.12.2022 T€</b>
<b>Täglich fällig</b>	<b>1.075.479</b>	<b>942.599</b>
bis 3 Monate	943.531	700.237
> 3 Monate – 1 Jahr	1.439.548	1.067.267
> 1 Jahr – 5 Jahre	1.127.515	821.465
> 5 Jahre	25.329	30.917
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>3.535.923</b>	<b>2.619.886</b>
	<b>4.611.402</b>	<b>3.562.485</b>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 3.655.474 (Vorjahr T€ 3.048.782) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber den acht Verbriefungsgesellschaften aus den ABS-Transaktionen (T€ 3.630.481) und noch weiterzuleitenden Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft (T€ 8.517). T€ 147 entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber weiteren verbundenen Unternehmen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 3.869 (Vorjahr T€ 3.373) betrifft ausschließlich Zinssubventionen, die auf zukünftige Zeiträume entfallen.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt T€ 25.230 (Vorjahr T€ 35.091) und betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.449, Vorjahr T€ 2.270) und ausstehende Bonuszahlungen und Kreditprovisionen an Händler (T€ 13.387, Vorjahr T€ 14.272) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 2.219, Vorjahr T€ 1.107).

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** i. H. v. T€ 2.007 (Vorjahr T€ 2.007) bestehen aus einem Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 1.000 netto, welches mit 4,70 % p. a. verzinst und zum 17. Februar 2025 fällig wird, sowie einem weiteren Nachrangdarlehen i.H.v. T€ 1.000 netto, welches mit 5,55 % p.a. verzinst und zum 16. November 2028 fällig wird.

Die Zinsaufwendungen betragen in 2023 T€ 103 (Vorjahr T€ 108). Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen. Es wurden folgende Bedingungen der Nachrangigkeit gestellt:

1. Die Verbindlichkeiten aus dem gewährten Darlehen sind mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten untereinander gleichrangig zu bewerten.
2. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Darlehensnehmers gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, sowie den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach; und den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus den Instrumenten des Kernkapitals im Sinne des Artikels 25 CRR im Rang vor.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 21,7 Mio. wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

#### **D. Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 274.735 (Vorjahr T€ 159.798) beinhalten Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 265.765 (Vorjahr T€ 153.194) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 8.970 (Vorjahr T€ 6.604). Mit T€ 425 betreffen die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften das an die RevoCar 2022 vergebene Nachrangdarlehen und mit T€ 347 ein weiteres verbundenes Unternehmen. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren betreffen die Wertpapiere aus den Verbriefungstransaktionen der Bank.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 141.431 (Vorjahr T€ 14.836) beinhalten im Wesentlichen Zinsen des Passivgeschäfts für Tagesgelder und Sparbriefe.

Die **Provisionserträge** in Höhe von T€ 50.747 (Vorjahr T€ 53.408) wurden nahezu ausschließlich aus der Vermittlung von Versicherungen erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von T€ 69.901 (Vorjahr T€ 77.715) resultieren im Wesentlichen aus den an die Händler und Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie den gewährten Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen. Mit T€ 2.018 sind an verbundene Unternehmen gezahlte Provisionen enthalten.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von T€ 68.329 (Vorjahr T€ 60.601) betreffen Löhne und Gehälter (T€ 24.507, Vorjahr T€ 22.555) und soziale Abgaben (T€ 4.785, Vorjahr T€ 4.087) sowie andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 39.038, Vorjahr T€ 33.958), die im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und Instandhaltungskosten der Systemsoftware, Beiträgen an verschiedene Verbände sowie Beratungsleistungen resultieren. Hiervon entfallen T€ 2.084 (Vorjahr T€ 2.257) auf verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere** von T€ 48.073 (Vorjahr T€ 28.580) sind geprägt durch die Wertberichtigungen auf Kundenforderungen sowie die Abschreibung auf das Nachrangdarlehen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 608 (Vorjahr T€ 21.679) ab, welcher vollständig bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH verbleiben soll.

## **E. Sonstige Angaben**

**Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen** betreffen insbesondere die Vermittlung von Versicherungen.

### **Personal**

2023 waren durchschnittlich 408 Mitarbeitende (Vorjahr 370) bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH beschäftigt, davon 16 leitende Angestellte (Vorjahr 16).

### **Angaben zum Konzernverbund**

Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, ist Teil des Konsolidierungskreises des Bank11 Holding Konzerns, Neuss (kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Bank11 ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Bank11 Holding GmbH, Neuss, und ein mittelbares Tochterunternehmen der Wilh. Werhahn KG, Neuss. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, befreit die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Der Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH ist in den von der Wilh. Werhahn KG, Neuss, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

In Deutschland sowie in weiteren Ländern, in denen die Werhahn-Gruppe tätig ist, wurde ein Gesetz zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung eingeführt, das einen effektiven Steuersatz von mindestens 15 % vorsieht und dem die Werhahn-Gruppe unterliegt. Da dieses Gesetz erst zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, ergeben sich im Einzelabschluss 2023 keine Auswirkungen. Die Regelung des § 274 Abs. 3 HGB über die Nichtberücksichtigung latenter Steuern aus der Anwendung in- oder ausländischer Mindestbesteuerungsgesetze ist gem. Artikel 91 Abs. 2 EHGB bereits auf den Jahresabschluss / Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 anzuwenden. Sich ggf. aus dem Mindestbesteuerungsgesetz ergebende Steuern sind im Entstehungszeitpunkt als tatsächlicher Steueraufwand zu erfassen. Die Werhahn-Gruppe hat die Auswirkungen der Gesetze zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung für die einzubeziehenden Länder und Gesellschaften analysiert. Die Gesellschaft geht nach einer ersten Analyse davon aus, dass sich aus dem zum 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft getretenen Gesetz zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung keine Auswirkungen auf den Steueraufwand ergeben werden.

**Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Andere Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen bestehende, nicht ausgenutzte Kreditzusagen, die den Kunden gegeben wurden. Rückstellungen für absehbare Bonitätsrisiken aus diesen Kreditzusagen wurden in Höhe von T€ 203 gebildet. Die Kreditzusagen führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss. Die Vorteile dieser Kreditzusagen beinhalten die Generierung von zukünftigen Zinserträgen.

Die Bank hatte im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen sonstige Vertrags- und Beitragsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 22.366 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 3.989). In den Folgejahren werden Belastungen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen bis zu 5 Jahren.

Zweck der Mitgliedschaft in der gesetzlichen und der freiwilligen **Einlagensicherung** ist es, im Entschädigungsfall die Gläubiger der Bank für nicht zurückgezahlte Einlagen zu entschädigen. Risiken können sich zukünftig durch Sonderumlagen aufgrund einer steigenden Anzahl von Entschädigungsfällen bei anderen angeschlossenen Banken ergeben. Das Risiko wird gemindert durch die verpflichtende Ansammlung der Jahresbeiträge bis zum Jahr 2024. Die Beiträge werden von Bank11 jährlich vollständig geleistet. Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften könnten sich aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds neben den laufenden Beiträgen weitere Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren bedient sich die Bank11 **externer Dienstleister**, z.B. für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Für die Bank bietet dies u.a. den Vorteil, an Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Die (Rest-) Laufzeit der Verträge bewegt sich in der Bandbreite von einem Jahr bis unbefristet. Die längste Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Laufzeitende.

**Derivative Finanzinstrumente**

Zum Bilanzstichtag bestanden sieben Zinsswaps mit einem Ursprungsvolumen von insgesamt € 1.625 Mio. und einem Nominalvolumen von insgesamt € 1.608 Mio. Diese Kontrakte dienen der Steuerung von Zinsrisiken und in Höhe von € 500 Mio. als Backswap für eine Verbriefungstransaktion (amortisierender Zinsswap). Die Summe der positiven beizulegenden Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 7.172; die Summe der negativen beizulegenden

Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 20.693. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der zukünftig erwarteten Cashflows, die sich auf den Forwardsätzen ergeben bewertet. Hierbei werden die Cashflows mit entsprechenden Marktzinsen abgezinst.

## **Gesamtbezüge der Organe**

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung wird vor dem Hintergrund des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2023 T€ 17 (Vorjahr T€ 15).

## **Abschlussprüferhonorar**

Das Honorar des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beträgt T€ 352. Der Betrag entfällt in Höhe von T€ 290 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von T€ 62 auf sonstige Leistungen (agreed-upon-procedures für ABS-Transaktionen und Prüferische Durchsicht einer Profit Center Rechnung).

## **Offenlegung**

Hinsichtlich der nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, verweisen wir auf unseren Offenlegungsbericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. <https://www.bank11.de/presse/>

Die Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG erfolgen in einer Anlage zum Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH, Neuss.

## **Nachtragsbericht**

Im März 2024 wird die Bank eine Einzahlung von € 14,8 Mio. von der Muttergesellschaft in die Kapitalrücklage erhalten.

## **Organe der Gesellschaft**

### Geschäftsleitung

Jörn Everhard, Recklinghausen, Sprecher

Nina-Stephanie Bartha, Lohmar

Jan Metzging, Düsseldorf (bis 31.3.2023)

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

### Aufsichtsrat

Alexander Boldyreff, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Stelle (Vorsitzender)

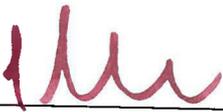
Paolo Dell'Antonio, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Braunschweig (stellv. Vorsitzender) bis 13. Oktober 2023

Stephan Kühne, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Hannover

Andreas König, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Bad Honnef, (stellv. Vorsitzender seit 6. Dezember 2023) seit 16. Oktober 2023

Dr. Holger Hatje, Berlin, seit 1. März 2023

Neuss, den 19. Februar 2024



Jörn Everhard



Nina-Stephanie Bartha

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen	Abschreibungen	Abschreibungen auf Abgänge	Bilanzwert		Abschreibungen
	01.01.2023	Zugänge	Zugänge durch Verschmelzung	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	kumuliert zum 01.01.2023	kumuliert zum 31.12.2023	kumuliert zum 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Wertpapiere des AV	2.027.304.608,65	41.723.133,00	0,00	110.889.191,00	0,00	0,00	0,00	670.761,76	0,00	1.957.467.788,89	2.027.304.608,65	0,00
Wertpapiere des AV	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.027.304.608,65</b>	<b>41.723.133,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.889.191,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>670.761,76</b>	<b>0,00</b>	<b>1.957.467.788,89</b>	<b>2.027.304.608,65</b>	<b>0,00</b>
Standardisierte Anwendersoftware	13.687.456,88	0,00	0,00	0,00	-4.932.274,71	0,00	8.680.607,17	8.740.715,17	0,00	14.467,00	74.575,00	60.108,00
Software Vitus	0,00	776.187,00	0,00	0,00	2.626.499,19	0,00	871.896,19	1.739.595,19	0,00	1.663.091,00	1.754.608,00	867.699,00
Software Vincent	0,00	443.634,89	0,00	0,00	2.305.775,52	0,00	792.864,52	1.427.420,41	0,00	1.321.990,00	1.512.911,00	634.555,89
Software Victor 5.0	0,00	184.490,50	0,00	0,00	3.473.327,76	0,00	0,00	365.782,26	0,00	3.292.036,00	0,00	365.782,26
geleistete Anzahlung AVALE	381.222,49	527.919,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	909.142,44	381.222,49	0,00
geleistete Anzahlungen Victor 5.0	2.874.666,23	598.661,53	0,00	0,00	-3.473.327,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.874.666,23	0,00
Anzahlung Software Viola	0,00	185.236,84		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.236,84	0,00	0,00
Anzahlung Software Backoffice	0,00	837.809,29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	837.809,29	0,00	0,00
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>16.943.345,60</b>	<b>3.553.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.345.367,88</b>	<b>12.273.513,03</b>	<b>0,00</b>	<b>8.223.772,57</b>	<b>6.597.977,72</b>	<b>1.928.145,15</b>
geleistete Anzahlungen im Bau	204.770,46	3.041.720,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.246.490,53	204.770,46	0,00
Büroausstattung	600.020,15	26.795,83	0,00	8.149,38	0,00	0,00	278.233,15	328.573,60	8.149,38	290.093,00	321.787,00	58.507,83
Telekommunikation	369.183,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.658,88	282.081,88	0,00	87.102,00	128.525,00	41.423,00
EDV-Ausstattung	3.164.692,39	297.854,24	0,00	0,00	7.836,80	0,00	1.759.073,39	2.197.436,43	0,00	1.272.947,00	1.405.619,00	438.407,04
sonstige	577.775,10	7.770,52	0,00	0,00	0,00	0,00	210.968,10	254.017,62	0,00	331.528,00	366.807,00	43.047,52
Einrichtungsgegenstände	192.678,32	0,00	0,00	165.149,02	0,00	0,00	184.257,32	27.529,30	164.376,86	0,00	8.421,00	7.648,84
Fuhrpark	1.330.860,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.077,72	572.600,72	0,00	758.260,00	874.783,00	116.513,00
Ein- und Umbauten	0,00	51.301,79	0,00	43.464,99	-7.836,80	0,00	0,00	0,00	43.464,99	0,00	0,00	43.464,99
<b>Sachanlagen</b>	<b>6.439.981,02</b>	<b>3.425.442,45</b>	<b>0,00</b>	<b>216.763,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.129.268,56</b>	<b>3.662.239,55</b>	<b>215.991,23</b>	<b>5.986.420,53</b>	<b>3.310.712,46</b>	<b>749.012,22</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.050.687.935,27</b>	<b>48.702.515,45</b>	<b>0,00</b>	<b>111.105.954,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.474.636,44</b>	<b>16.606.514,34</b>	<b>215.991,23</b>	<b>1.971.677.981,99</b>	<b>2.037.213.298,83</b>	<b>2.677.157,37</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen
  - a) Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH ist im Kundenkreditgeschäft tätig. Im Jahresabschluss sind von dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Wertberichtigungen für potenzielle Kreditausfälle abgesetzt. Die Forderungen an Kunden in Höhe von Mio. EUR 6.522,5 machen 68,6 % der Bilanzsumme des Instituts aus. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Raten- und Rahmenkreditgeschäft (Massenkreditgeschäft) sowie aus der Kfz-Händlerereinkaufsfinanzierung, welche zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden. Die für die Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Bewertungsparameter haben einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen. Für die Festlegung dieser Parameter sind ermessensbehaftete Modellvorgaben der gesetzlichen Vertreter erforderlich, die mit Bewertungsunsicherheiten verbunden sind. Insofern ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung gewesen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Forderungen und zur Risikovorsorge sind in Abschnitt A des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir uns zunächst einen Überblick über die Geschäftsorganisation einschließlich der wesentlichen IT-Systeme und Bewertungsmodelle verschafft und anschließend die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Kundenkrediten sowie zur Berichterstattung über Kredite im Jahresabschluss und Lagebericht im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Die Prüfung der Bewertung umfasste insbesondere auch die Beurteilung der eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung ausfallgefährdeter Forderungen.

Wir haben stichprobenweise die Bonität der Kreditnehmer überprüft. Für die Zwecke unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Kreditrisikomanagementkenntnis sowie mit entsprechender Branchenerfahrung hinzugezogen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorge im Raten- und im Rahmenkreditgeschäft haben wir die fachliche Konzeption der Kreditrisikovorsorgemodelle beurteilt. Die Ermittlung von empirischen Parametern und deren Anwendung haben wir in Stichproben nachvollzogen. Die Werthaltigkeit der Forderungen im Bereich der Kfz-Händlerfinanzierungen haben wir auf Basis bankinterner Prognosen über die zukünftige Ertrags- und Liquiditätssituation der Kreditnehmer beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Unterlagen zur Einschätzung der Bonität der Kreditnehmer gewürdigt. Dabei haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter bei den von uns geprüften Krediten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Forderungen und die Risikovorsorgebildung auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 23. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wilhelm Wolfgarten.

Düsseldorf, den 8. März 2024

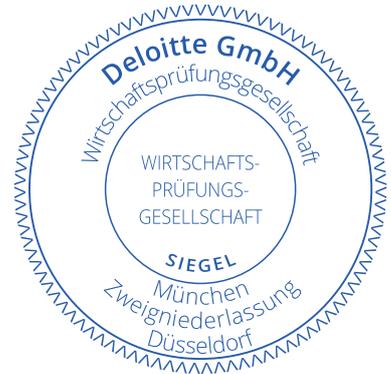
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Wilhelm Wolfgarten*  
1CCA6C8D343C4D5...

Wilhelm Wolfgarten  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Stefan Brauner*  
BF6B5353D38E465...

Stefan Brauner  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.